STAND: ALT (wirksam)

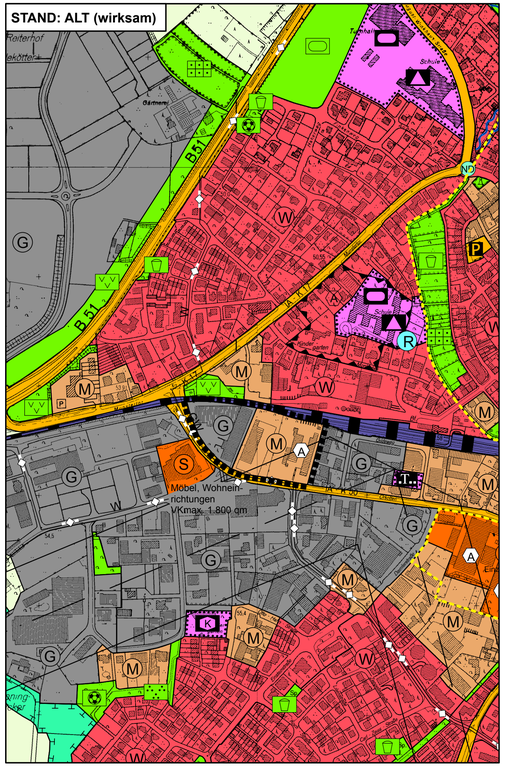

STAND: NEU (80. Änderung)

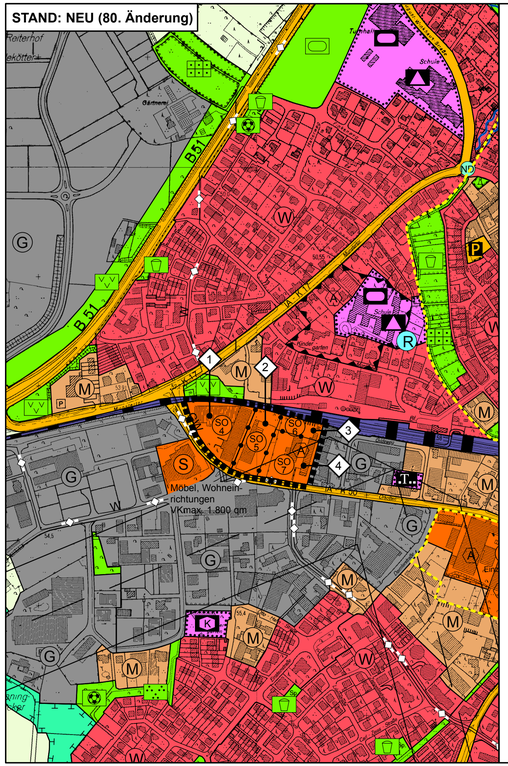

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am __.__.____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
Dieser Beschluss ist am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom __.__.____ bis __.__.____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom __.__.____ bis __.__.____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am __.__.____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am __.__.____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom __.__.____ genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 80. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereiche der 80. Änderung
- SO – Sonstiges Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel gem. § 11 (3) Nr. 2 BauNVO
- SO 4 – Zweckbestimmung: Lebensmitteldiscountmarkt , Verkaufsfläche max. 1.500 qm
- SO 5 – Zweckbestimmung: Lebensmittelvollsortimentsmarkt , Verkaufsfläche max. 1.800 qm
- SO 6 – Zweckbestimmung: Getränkemarkt, Verkaufsfläche max. 799 qm
- SO 7 – Zweckbestimmung: Lebensmitteldiscountmarkt , Verkaufsfläche max. 799 qm
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

1. Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in "Sonstiges Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel" SO4
mit der Zweckbestimmung "Lebensmitteldiscountmarkt" mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.500 qm

2. Änderung von „Gemischte Baufläche“ in "Sonstiges Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel" SO5
mit der Zweckbestimmung "Lebensmittelvollsortimentsmarkt" mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.800 qm

3. Änderung von „Gemischte Baufläche“ in "Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel" SO6
mit der Zweckbestimmung "Getränkemarkt" mit einer Verkaufsfläche von maximal 799 qm

4. Änderung von „Gemischte Baufläche“ in "Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel" SO7
mit der Zweckbestimmung "Lebensmitteldiscountmarkt" mit einer Verkaufsfläche von maximal 799 qm

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte
Flächennutzungsplan
80. Änderung

NORDEN

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	76 x 30
Bearbeiter	Vi / Bo
Datum	14.09.2018

0 50 100 150 200 300 m

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de

Auftraggeber:
Stadt Telgte